

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1<sup>1/2</sup> Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24<sup>1/2</sup> Sgr.

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Zweitundsechzigster Jahrgang.

**Inserate**  
1<sup>1/4</sup> Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum,  
Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden  
für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags angenommen.

**Annoncen - Annahme - Bureau** der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn D. Kempner; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Moos; in Berlin: A. Reitmeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Wial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

## Amtliches.

Berlin, 13. Juli. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Die Posträthe Bauer in Posen, Rockel in Stettin und Petersson in Münster zu Ober-Posträthen, mit dem Range der Räthe 4. Klasse zu ernennen, den Posträth Leibin in Marienwerder den Charakter als Ober-Posträth mit dem gedachten Range, und den Geh. expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Graebmann und Haugle im General-Postamte und dem Ober-Post-Kassen-Rendanten Werner in Aachen den Charakter als Rechnungs-Rath; ferner den General-Kommissions-Sekretär, Rittmeister a. D. Upreck zu Stargard i. P., den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Stadtgerichts-Rath Gisevius zu Königsberg i. Pr. den Rothen Adler-Orden III. Kl., dem Polizei-Kommissarius Bornheim zu München-Gladbach den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem bayrischen Hofrath und Brunnenarzt Dr. Balling zu Kissingen den Kronen-Orden III. Kl.; dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Langner zu Neisse, dem Bürgermeister Friedrich zu Strehlen, dem Fürstlich reußischen Wirthschafts-Inspektor und Polizei-Verwalter Schmidt zu Jänkendorf, Kr. Rothenburg, dem Lieutenant a. D. und Bade-Inspektor Heller zu Warmbrunn, Kr. Orlitzberg, dem Rentner Wülfing zu Eberfeld und dem Buchdruckereibesitzer Pridat zu Angerburg den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen.

Der Kreisrichter Bock in Daaden ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Minden und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn mit Anweisung seines Wohnsitzes in Petershagen, und die Gerichts-Assefforen Abel in Hadamar und Burchart in Limburg a. d. Lahn zu Rechtsanwälten bei dem Kreisgericht in Limburg a. d. Lahn ernannt worden.

## Dentzland.

△ Berlin, 13. Juli. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund hat der Bundesrat nähere Vorschriften wegen Prüfung der Aerzte und Apotheker zu erlassen und über die Behörde zu bestimmen, welche zur Vornahme dieser Prüfungen für das gesammte Bundesgebiet befugt sein soll. Der Bundeskanzler hatte schon im vorigen Jahre die auf diesem Gebiet erforderlichen Schritte vorbereitet, indem er den Bundesregierungen im Korrespondenzwege die preußischen Reglemente zur Mittheilung brachte, welche für die Staatsprüfungen der Aerzte und Pharmazeuten bestehen und welche für den geplanten Norddeutschen Bund als Grundlage in Aussicht genommen worden sind. Es sind nun über diese Mittheilung von mehreren Bundesregierungen bereits Neuherungen ergangen, die zum Theil unbedingt zustimmend sind, zum Theil auch Abänderungsvorschläge in Bezug auf einzelne Punkte machen. Das Bundeskanzler-Amt hat nun mit Rücksicht auf diese Neuherungen zwei Entwürfe aufgestellt und dem Bundesrat zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorgelegt. Es sind dies zwei Reglements, das eine für die Staatsprüfung der Aerzte und das andere für die pharmazeutische Staatsprüfung. Von einigen Seiten war der Gedanke angeregt worden, die Vorprüfung der Entwürfe durch eine besondere Kommission von Sachverständigen vornehmen zu lassen. Der Bundeskanzler hat jedoch diesen Vorschlag nicht für angemessen erachtet, weil das Gesetz ja schon in nächster Zukunft in Wirksamkeit treten soll und die Ausführung der erwähnten Reglements daher keine längere Verzögerung erleiden darf. Eine solche wäre aber bei dem angeregten Verfahren unvermeidlich. Dagegen erscheint eine spätere Revision der Reglements von Seiten Sachverständiger auf Grund der dann bereits erworbenen Erfahrungen weit ersprechlicher. Was die vorgelegten Entwürfe betrifft, so beziehen sie sich nur auf die Aerzte, Gundärzte, Geburtshelfer und Apotheker, nicht aber auch auf Zahnärzte und Chirurgen. In Bezug auf diese Kategorien hat sich der Bundeskanzler die Vorlegung von Spezialentwürfen vorbehalten. Die Entwürfe, welche sich auf diese Reglements beziehen, sind datirt vom 6. Juli und sind dem Ausschuss des Bundesrats für Handel und Gewerbe vorgelegt worden. Aus dem Datum ist ersichtlich, daß trotz der Ferien des Plenums des Bundesrats in den Ausschüssen desselben weiter gearbeitet wird. — Durch das Gesetz des Zollvereins vom 18. Mai vorigen Jahres wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung wird vorgeschrieben, daß von dem Mindergewicht, welches sich bei der Ausfertigung der aus der Niedecklage zur Eingangsverzollung oder zur Versendung mit Begleitscheinen abgemeldeten Waaren gegen das im Niedelalage-Register angezeichnete Gewicht ergibt, der Eingangs-zoll nicht erhoben werden solle, falls anzunehmen ist, daß das Mindergewicht lediglich durch Entrocknen, Verdunsten u. entstanden. Der Bundesrat des Zollvereins hat sich nun damit einverstanden erklärt, daß diese Vorschrift auf die Zolllager auch Anwendung finde. — Die Nachrichten aus Ostpreußen lauten immer günstiger, und die Ernteausichten werden als so hoffnungsvoll bezeichnet, daß die Provinz wahrscheinlich ihren Bedarf an Lebensmitteln in diesem Jahre selber zu decken im Stande sein wird. — Der Geh. Ober-Regierungsrath Stiehl aus dem Kultusministerium hat eine Dienstreise nach der Provinz Schleswig-Holstein angetreten. Wie man hört, handelt es sich um die Seminar-Einrichtungen der Provinz.

○ Berlin, 13. Juli. Die Zeit der politischen Windstille, die sonst nur durch das Studium von Rothbüchern, Altenstücken und retrospektiven Uebersichten ausgefüllt zu werden pflegt, kann diesmal nicht als inhaltsarm bezeichnet werden. In Preußen ist durch die Beurlaubung Bismarcks ein Dekorationswechsel oder wie man es sonst nennen will, vor sich gegangen, über

dessen Tragweite die Gelehrten allerdings noch nicht einig sind, dessen unzweifelhafte Bedeutung für die innere Entwicklung und für das Parteileben aber Niemand in Abrede stellt, in Frankreich vollzieht sich in diesem Augenblick, was man ang. sieht der übergreifend. u. Bedeutung des dort herrschenden Systems ein beinahe europäisches Ereignis nennen muß: die Entlassung des gesammten Ministeriums, herbeigeführt durch einen Alt der Initiative des Kaisers allerdings, aber innerlich unzweifelhaft gezeigt durch die Symptome einer bedenklich hoch gestiegenen Verstimmung und die Eckenheit, daß das bloße verstockte Verharren auf den bisher innegeschalteten Wegen eine Scheidung des Kaisers von der Majorität, daß es mit einem Wort die Isolierung derselben innerhalb einer kleinen faktiösen Koterie von blinden Anhängern aber außerhalb der Masse der Mittelpartei bedeuten würde. Der Kaiser hat große Scheu vor dieser Art von Isolierung und daß er dieselbe wirklich hat und in kritischen Wendepunkten danach zu handeln pflegt, bemisst vielleicht mehr, wie alles Uebrige, daß dieser Cäcilienregierung bei allen Grundmängeln des Systems ein Zug politischen Überlegungsseins innenwohnt, der sie vortheilhaft vor mancher anderen farschigeren Regierungskunst auszeichnet. Vergleiche liegen hier nahe und obwohl dieselben meistens nicht besonders zutreffend sind und uns namentlich der von der demokratischen Presse aufgebrachte Vergleich des Cäcilismus an der Seine und an der Spree uns nicht weniger wie zutreffend erscheint, so läßt sich nicht leugnen, daß eine flüchtige Analogie zwischen dem Verhältnisse des Tierspartei zu dem persönlichen Regiment des Kaisers und unsere Mittelpartei in ihrem Verhältnis zum Grafen Bismarck grade im gegenwärtigen Moment behauptet werden kann. Die Analogie liegt vor Allem in der Misshandlung der Gegeßäpe, in dem Umstand, daß hier wie dort die "Universitätsliche" nur schwach, die "Mikromuthigen" und die, welche von der Unzulänglichkeit des herrschen Regierungssystems durchdrungen sind, stark vertreten sind. Sie liegt ferner in der Schwierigkeit, der Personen, welche in dem Unternehmen, einen Wechsel des Systems herbeizuführen, in Gegenwart zu gerathen. Damit sind freilich die Analogien erschöpft und die Unterschiede, welche die Situation hier zu einer ganz anders gestalteten wie der in Frankreich bestehenden, machen, sind zu sehr in die Augen springend, um erst besonders erwähnt zu werden. Lediglich aber läßt sich so viel schwerlich ganz in Abrede stellen, daß eine gewisse innere Verwandtschaft der Vorgänge die Blicke auch der parlamentarischen Opposition in Preußen mit Spannung nach Paris richten. Man rechnet, ob mit Recht oder Unrecht darauf, daß eine dort dem parlamentarischen Einfluß, der Bedeutung der Mittelparteien gemachte Konzession nicht ganz ihre Rückwirkung auf die hiesigen Regierungskreise verfehlt könne, daß es denselben übel angebracht erscheinen werde beim Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten der Majorität in jener beliebten strammen Haltung gegenüberzutreten, welche allerdings das Schibboleth der Kreuzzeitungspartei, gleichzeitig aber die Signatur der Unfruchtbarkeit und der Verwirrung bildet. Wie weit diese Rechnung trügerisch, muß die Folge lehren; daß die feudalen Kreise nicht ohne Unbehagen auf die Vorgänge, die sich in Paris anzukündigen scheinen, blicken, ist wohl unzweifelhaft. — Das österreichische Rothbuch verspricht dem politischen Interesse keine allzu reiche Ausbeute. Daß die Einleitung in ziemlich majestätischer Weise der offiziösen preußischen Publizistik den Text liest, ließ sich erwarten. Im Grunde ist gegen diese Auseinandersetzung auch nicht viel zu erinnern, sie ist immerhin nur ein schwaches Echo der von hier geführten Angriffe. Auf die Depesche, welche das Verhältnis zu Preußen und den süddeutschen Staaten behandelt, wird wohl noch zurückzukommen sein.

# Berlin, 13. Juli. Hinsichtlich der Reisekosten der Beamten bei Verreisen hat das Staatsministerium sich auf Veranlassung der Ober-Rechnungskammer darin entschieden, daß nach der Bestimmung in § 8 des Gesetzes vom 26. März 1855 den nicht etatsmäßig angestellten Beamten bei Verreisen, für welche der eigene Wunsch des Beamten nicht das alleinige Motiv gewesen, die persönlichen Reisekosten auch dann zu bewilligen sind, wenn ein Diäten beziehender Beamter mit dauernder Beschäftigung fixierte oder etatsmäßigem Gehalt verbundene Stelle „zuerst“ eintritt oder von einer diätarischen Stelle in eine etatsmäßige übergeht. Ebenso kann einem etatsmäßig angestellten Beamten, wenn er im Interesse des Dienstes und nicht lediglich auf seinen Antrag verfestigt worden ist, falls er an seinem früheren Amtswohnorte im eigenen Hause oder in einem Hause, dessen Miethaus zu jüngst, gewohnt hat, eine Entschädigung in Höhe des ortsüblichen Mietwertes der Wohnung für die Dauer eines halben Jahres vom Tage des Ablaufs des Kalender-Vierteljahrs ab, in welchem die Verebung stattgefunden hat, gewährt werden, wenn der Beamte die pflichtmäßige Versicherung abgibt, daß aller angewandten Mühe ungeachtet, es ihm nicht möglich gewesen ist, die innegehabte Wohnung für jenen Zeitraum anderweitig zu vermieten. Ferner ist angeordnet worden, daß, wenn sich ein Beamter beabsichtigt kommissarische Verwaltung einer Stelle von seinem Amtswohnorte an den Sitz dieser Stelle begeben und für die Reise die persönlichen Reisekosten bezogen hat, derselbe nicht berechtigt ist, die persönlichen Reisekosten nochmals in Anspruch zu nehmen, falls ihm die kommissarisch verwaltete Stelle demnächst dauernd übertragen wird, da er im Amtsinteresse die schon gemachte Reise von seinem früheren nach dem neuen Amtsorte nicht abermals zu machen hat. — In dem vormaligen Herzogthum Nassau, sowie in Homburg und den übrigen von dem Großherzogthum Hessen abgetrennten Gebieten besteht die gesetzliche Vorschrift, daß im Falle der beabsichtigten Auswanderung nach einem außerdeutschen Staate der bezügliche Antrag öffentlich bekannt gemacht werden muß, und daß die Erteilung der Entlassungsurkunde, sowie der übrigen Legitimationspapiere erst nach Ablauf von 6 beziehentlich

4 Wochen erfolgen darf. Es liegt in dieser, im Interesse der etwaigen Gläubiger des Auswandernden erlassenen Vorschrift zwar keine direkte Vermeidung, aber doch eine Er schwerung der Auswanderung, welche die altpreußischen Gesetze nicht kennen. Der § 19 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 ist stets in dem Sinne gehandelt worden, daß die Auswanderung der Entlassungsurkunde ebenso wenig verzögert, als verweigert werden darf. Wie verlautet steht jetzt die Aufsetzung der erwähnten Partikularvorschriften bevor.

— Der Unterrichtsminister hat die Universitäts-Kuratoren in den alten Landen und in Kiel, befuß weiterer Mittheilungen an die juristischen Fakultäten, davon in Kenntniß gesetzt, daß einer zwischen dem Justizminister und ihm getroffenen Vereinbarung gemäß an die Präsidien der Appellationsgerichte in den alten Provinzen, bei welchen die juristische Prüfung abgehalten wird, eine Verfügung ergeht, wonach fortan grundsätzlich alle Professoren und Dozenten des Rechts an den verschiedenen altländischen Universitäten als zur Theilnahme an den Prüfungen qualifiziert erachtet werden, die Denomination einzelner Rechtslehrer dagegen unterbleibt. Demnach werden die Prüfungen aus der Reihe der Rechtslehrer an der in ihrem Bezirk belegenen Universität die Examinateure wählen, bei der Auswahl aber so verfahren, daß die Möglichkeit einer Berechnung seitens der Studirenden, welche Universitätslehrer voraussichtlich an einer bestimmten Prüfung Theil nehmen dürfen, ausgeschlossen wird.

— Das auf Veranlassung des Unterrichtsministers ausgearbeitete Gutachten des Professors Dr. Birchow über gewisse, die Gesundheit beruhende Einfüsse der Schulen ist nun auch durch den Minister zur Kenntniß der in pädagogischer Beziehung vorzugsweise beteiligten Kreise mit dem Bemerk gebracht worden, daß über die von Birchow vorgeschlagenen administrativen Maßnahmen der Besluß noch vorbehalten bleibt.

— An der Bundeskommission zur Begutachtung des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund wird auf den Vorschlag des mecklenburgischen Regierung auch der Ober-Appellationsrath Dr. Budde in Rostok theilnehmen.

— Wie jetzt gesagt wird, soll ein Theil des Defizits für 1870 durch die außerordentlichen Eingänge gedeckt werden, welche aus der Verkürzung der Steuertreide erwartet werden. Es liegt auf der Hand, daß man dadurch für 1870 eine sehr bedeutende Einnahme erhält, da nach eingetretener Abzüglichung die Einnahme wieder regelmäßig eingeht, kein später eintretender Einnahmeausfall gegenübersteht, und daß man also vollständig freie Hand hat, wie man diese Einnahme verwenden will. Man rechnet, daß man durch diese Maßregel und durch Beschränkung der Privilegien der Weingroßhändler sich eine außerordentliche Einnahme von etwa 7 Millionen Thlr. schaffen wird, so daß also nur noch 4 Millionen Thlr. zu decken sein würden, und hierzu würde dann ein Zuschlag von 20 Prozent zu der Einkommen-, Klassen-, Schlacht und Wahlsteuer ausreichen. Da man auf die Bevölkerung eines so kleinen Zuschlages, den man vielleicht durch eine Reduzierung in der Einschätzung zur Einkommensteuer noch mehr herabdrücken kann, mit Sicherheit rechnet, so steht man die Schwierigkeiten wegen des Defizits für 1870 als gehoben an. Allein mit einer solchen einmaligen außerordentlichen Einnahme deckt man wohl für ein Jahr das Defizit, aber man befürchtet dasselbe nicht, da es nicht durch eine einmalige außerordentliche Ausgabe veranlaßt, sondern durch eine bleibende Erhöhung der laufenden Ausgaben, der keine entsprechende Steigerung der Einnahmeposten gegenübersteht, hervorgerufen worden ist. Es gilt, nachzuforschen, welches der Grund ist, der das Wachsthum der Einnahme hindert und auf welche Weise man diesen Grund beseitigen kann. Namentlich hat das Abgeordnetenhaus die Pflicht, das Budget mit der größten Sorgfalt eingehend zu prüfen, um zu sehen, ob man nicht durch anderweitige Vertheilung der Ausgaben, d. h. durch Verminderung der unproduktiven und Vermehrung der produktiven Ausgaben, bewirken kann, daß die Einnahmen auch ohne Zuschläge und ohne neue Steuern so wachsen, daß das Defizit schwindet.

— Der Urlaub des Grafen Bismarck bildet in manchen Zeitungen ein stehendes Thema. Die Magd. Btg. wiederholt fortwährend, daß vom Grafen zwar alle formellen Geschäfte genommen, daß aber alles Erhebliche im preußischen Ministerium nur nach vorausgeganger Anfrage in Begriff seine Abwicklung erfahren wird. Graf Bismarck werde jedenfalls in das Staatsministerium als Präsident zurückkehren.

— Der Berichterstatter der "Vall Mall Gazette" in Rom meldet, daß der Erzbischof von Posen, Herr v. Ledochowski, von Preußen ermächtigt worden, mit dem päpstlichen Stuhl Verhandlungen anzuknüpfen wegen einer Wiederherstellung der Position der Kirche im Norddeutschen Bunde und einer Revision des Konkordats von 1821. Aber der römische Hof heißt es — wird diesem Vorschlag nicht eher Gehör schenken, bis die preußische Regierung ihren Gefunden, Baron von Arnim, abberuft, gegen den in Folge seiner Stellung gegenüber der Anwerbung deutscher Soldaten von Seiten der römischen Regierung ein bitterer Groll herrsche. Natürlich ist das eine arge Verkennung der Verhältnisse. Würde Preußen solchen Vorschlag machen, der heilige Vater griffe zu, mit oder ohne Arnim.

— Über die Verhandlungen, welche zwischen den deutschen Regierungen in Betrifft des Konzils stattfinden, wird der "Weseritz" von hier geschrieben:

"Es ist daran zu erinnern, daß es sich bis jetzt ausschließlich um vertrauliche Besprechungen handelt, welche an die Unterredungen zur Zeit des

Zollparlaments zwischen dem Grafen Bismarck und dem Fürsten von Hohenlohe anknüpfen. Bei dieser Gelegenheit scheint zwischen Preußen und Bayern ein Einverständnis über das Ziel der gemeinsamen Kundgebung sowohl wie über die Beschränkung des von dem Fürsten von Hohenlohe in Vorfall gebrachten Schrittes sämtlicher europäischen Regierungen auf die deutschen Regierungen erzielt worden zu sein. Es steht fest, daß sowohl die hessische als die württembergische Regierung den weiteren Anregungen gegenüber eine freundliche Haltung eingenommen haben. An der Zustimmung der badischen Regierung war wohl nicht zu zweifeln. Man glaubt, daß ein weiterer Schritt in nächster Zeit erfolgen solle. Als unzweckhaft gilt, daß Fürst Hohenlohe auch in dieser Richtung die Initiative ergreifen werde. Zweifelhaft ist nur, ob es nicht dennoch zu einer Konferenz der deutschen Regierungen kommen werde, um über die gemeinsame und übereinstimmende Kundgebung den befannen Tendenzen der römischen Kurie gegenüber Beschluß zu fassen. Auch in Bezug des Charakters dieser Kundgebung dürfte die Hohenlohesche Proposition, welche bekanntlich auf einen Protest gegen Beschlüsse hinausläuft, welche einseitig über staatsrechtliche Fragen vor dem Konzil gesetzt werden möchten, eine Abschwächung erleiden. Gegenstand der Beratung dürfte ferner die Frage sein, ob die gemeinsame Kundgebung vor der Eröffnung des Konzils an die römische Kurie zu richten ist, oder aber an das versammelte Konzil selbst. In der ersten Form würde eine Einwirkung auf die römische Kurie, in der zweiten eine solche auf die vorzugsweise interessierten deutschen geistlichen Würdenträger ins Auge zu fassen sein. Das bis jetzt zwischen den deutschen Regierungen erreichte Einverständnis würde also dahin zu präzisieren sein, daß dieselben entschlossen sind, die Störung der gegenwärtig zwischen Staat und Kirche bestehenden Verhältnisse womöglich zu vermeiden, während es die weitere offizielle Beratung sei, sei es in Form einer Konferenz, sei es auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege, das Einverständnis ausdehnen soll auf die Mittel und Wege, auf welchen das allseitig als wünschenswerth und nothwendig anerkannte Ziel erreicht werden könnte.

— Man schreibt der *Btg. f. Nordd.* von hier:

Ein gegenseitiger Ausgleich der drei süddeutschen Staaten über Rastatt wird hier nach dem erfolgten Uebereinkommen derselben über das Bundessegenum noch bestimmter als bereits bei Eröffnung der letzten Verhandlungen als bevorstehend und in den Hauptzügen schon festgestellt bezeichnet. Es handelt sich bei dieser für die süddeutsche Festungsfrage allein noch ausstehenden Angelegenheit um die Entlastung Badens von den für Rastatt bisher allein getragenen Unterhaltungskosten durch die Retharantiehung der anderen beiden süddeutschen Staaten zu dieser Aussage, wie zu den Aufwendungen für die bei der genannten Festung teilweise noch erforderlichen Erweiterungsbauten, wofür der erste Staat aber gegen Bayern und Württemberg gewisse Gegenleistungen übernehmen würde. Bei Bayern würde ein derartiges Abkommen kaum eine Schwierigkeit bieten, und ist früher bereits in Bezug hierauf eine Gegenleistung Badens zu den Unterhaltungskosten für das nahe Germersheim in Vorfall gebracht worden. Schwieriger stellt sich das Verhältnis mit Württemberg, von welchem neuerdings noch erst in einer offiziellen Darlegung die seit 20 Jahren vergeblich erstrebte Anlage eines festen Zwischenplages zwischen Kehl und Ulm zur Deckung der Pässe des oberen Schwarzwaldes erneut in Anregung gebracht worden ist und das dennoch für die Übernahme einer neuen Belastung wahrscheinlich auf die Befriedigung dieses Verlangens zurückkommen dürfte. Auch für den Ausgleich dieser Schwierigkeit walten indeß günstige Erwartungen ob.

— In Kommission von A. S. Satow in Prag ist ein Aktenstück im Druck erschienen, dessen Titel so lautet: „Protest und rechtliche Bewahrung Sr. R. O. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen gegen das am 25. Februar 1869 von der königlich preußischen Regierung publizierte sogenannte Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.“

**Ems.**, 13. Juli. (Tel.) Prinz Albrecht ist heute Morgens, der Fürst von Hohenzollern heute Nachmittags zum Besuch des Königs hier eingetroffen.

**Königsberg i. Pr.**, 13. Juli. (Tel.) Von zuständiger Seite wird aus Petersburg mitgetheilt, daß die Meldung der polnischen Botschaft monach es dem Grafen Lehnstorff nicht gelungen, die Konzession, die er vom Kaiser zu erhalten, unrichtig ist. Graf Lehnstorff vermeint noch in Petersburg. Die Unterhandlungen sind noch in der Schwebe und sollen die beste Aussicht auf Erfolg bieten.

**Gumbinnen**, 13. Juli. Bei den beiden neu errichteten Übergangspunkten an der preußisch-russischen Grenze gestatten die russischen Behörden den preußischen Staatsangehörigen, mit Postkarten und ohne weitere Begleitung die Grenze zu passiren, lassen aber vorläufig keine Waaren durch; den russischen Unterthanen ist es erlaubt, Waaren auszuführen.

**Kulm**, 4. Juli. Von einem nach Amerika ausgewanderten Polen wird dem hiesigen polnischen Wochenblatt aus New York mitgetheilt, daß sich dort in jüngster Zeit eine Gesellschaft angeblicher Polen gebildet habe, deren Aufgabe es sei, unter der polnischen Bevölkerung in Westpreußen Verbündungen behufs einer Massenauswanderung nach dem amerikanischen Staate Südvirginia zu betreiben. Der Verfasser des bereitgestellten Schreibens warnt seine Landsleute indeß dringend, nach Amerika überhaupt und speziell nach Virginien auszuwandern, da selten ein Nordeuropäer mehr als ein Jahr dort aushält und fast durchweg alle Fremden dort dem gelben Sieber erliegen. Der Briefschreiber schließt mit der Bemerkung, daß, wer in Preußen seine Kräfte nur zu vermehren wisse, bei gleicher Arbeit hier schon einen gewissen Wohlstand erreichen könne, während er unter denselben Verhältnissen in Virginien und Amerika überhaupt kaum die unentbehrlichsten Bedürfnisse bestreiten könne. (S.)

**Rostock**, 12. Juli. An die Bittsteller in der mecklenburgischen Verfassungs-Angelegenheit ist, wie die „M. A.“ melden, nunmehr der nachstehende Bescheid des Bundesraths ergangen:

Berlin, 5. Juli 1869. Nachdem der Reichstag des Norddeutschen Bundes, in Folge der von Ew. Wohlgeboren und anderen mecklenburgischen Staatsangehörigen an denselben gerichteten Petitionen, in welchen über die im September 1850 ergangene Entscheidung des Freienwalder Schiedsgerichts in der mecklenburg-schwerinischen Verfassungsangelegenheit etc. Beschwerde geführt wird, beschlossen hat: die Petitionen dem Bundesrath nach Art. 76, Alinea 2 der Bundesverfassung zur Prüfung zu überreichen, ist vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 31. Mai d. J. beschlossen worden: in Erwagung, daß die in Folge des schiedsgerichtlichen Urteils vom 11. September 1850 wieder hergestellte landständische Verfassung zur Zeit der Errichtung des Norddeutschen Bundes in anerkannter Wirklichkeit bestand, und deshalb das in dieser Verfassung sich gründende Recht als das gültige Verfassungsrecht im Sinne des Einganges der Bundesverfassung angesehen werden muß, die Beschwerde zurückzuweisen und die Petitionen hieron in Kenntnis zu setzen. Das Bundeskanzleramt. Delbrück.

**Bremen**, 13. Juli. (Tel.) Der Kronprinz von Preußen traf gestern Abends von Norderney hier ein, machte eine Rundfahrt durch die Stadt und einen Besuch im Rathskeller und auf der Börse. Heute früh wurde vor dem Hotel des Kronprinzen eine Serenade gebracht. Der Kronprinz reist Mittags nach Oldenburg zum Besuch des Großherzogs.

**Dresden**, 13. Juli. (Tel.) Dem „Dresdner Journal“ zufolge ist der Zusammentritt des Landtags auf den 27. Sept. festgestellt. — Der neugeborne Prinz hat in der Taufe die Namen Johann Georg erhalten. Als Taufzeugen waren der Papst, die Kaiserin-Wittwe Karoline von Österreich und der König und die Königin von Belgien vertreten. Den Papst repräsentierte der Nuntius Msgr. Meglia aus München, welcher auch die Laufhandlung vollzog.

**Karlsruhe**, 9. Juli. In erfreulicher Weise mehren sich die Beispiele, wie einzelne einfache Gemeindebehörden mittelst entschlossenen Auftretens der muthwilligen Aufregung der Leidenschaften von klerikaler Seite Einhalt zu gebieten bemüht sind. Es handelt sich dabei nicht um bloße Verwahrungen, son-

dern um Maßregeln der Verwaltungsbehörde, so weit dieselben innerhalb der Kompetenz der Gemeindebehörden zulässig sind. So theilt die „Breisg. Btg.“ folgende Botschrift des Gemeinderats von Kirchhofen und Ehrenstetten an den Pfarrer Renn in Kirchhofen mit:

„An Hrn. Pfarrer Renn in Kirchhofen. Seit längerer Zeit sind die von Ihnen gehaltenen Kanzelvorträge zum größeren Theile politischen Inhalts und wenig geeignet zum Frieden und zur Eintracht in Familie, Gemeinde und Staat beizutragen. Wir sind gewohnt, im Geistlichen den Diener des Evangeliums, den Verkünder des göttlichen Wortes zu erkennen und zu ehren. Die Christuslehre ist eine Botschaft des Friedens und der Liebe. Ihre berührten seitherigen Predigten vermögen nicht die Buhdner zu erbauen, Frieden zu stiften und zu nähren und gegenseitige christliche Liebe zu erwecken und zu pflegen. Indem wir diese Ausschreitungen (als mit dem Berufe eines Geistlichen und eigt christlichen Sorgers vereinbar) aufs Unnötig beklagen und mißbilligen, sprechen wir nicht blos unsere persönliche Ansicht und Überzeugung als Familienväter und Gemeindewerter, sondern auch die der größeren Mehrzahl der hiesigen Bürgerschaft aus. Wir müssen Sie daher auf das Angelegenste erfüllen (und wir glauben hierzu auch ein unbestreitbares Recht zu besitzen), uns und unsere Gemeindeangehörigen mit derartigen Kanzelreden künftig zu verschonen, vielmehr uns das Evangelium, lauter und wahr“ zu verkünden. Zur Behandlung der politischen Tagesfragen eignen sich politische Blätter, die bekanntlich in den verschiedensten Färbungen ausreichend vorhanden und für Jedermann zugänglich sind. Soll die Kirche das „Haus Gottes“ sein, so muß sie auch als solches — und zwar in erster Reihe von denen belassen werden, welche dessen Diener sein sollen. Kirchhofen und Ehrenstetten, am 5. Juli 1869. Der Gemeinderath.“

— Man schreibt der *Btg. f. Nordd.* von hier:

Ein gegenseitiger Ausgleich der drei süddeutschen Staaten über Rastatt wird hier nach dem erfolgten Uebereinkommen derselben über das Bundessegenum noch bestimmter als bereits bei Eröffnung der letzten Verhandlungen als bevorstehend und in den Hauptzügen schon festgestellt bezeichnet. Es handelt sich bei dieser für die süddeutsche Festungsfrage allein noch ausstehenden Angelegenheit um die Entlastung Badens von den für Rastatt bisher allein getragenen Unterhaltungskosten durch die Retharantiehung der anderen beiden süddeutschen Staaten zu dieser Aussage, wie zu den Aufwendungen für die bei der genannten Festung teilweise noch erforderlichen Erweiterungsbauten, wofür der erste Staat aber gegen Bayern und Württemberg gewisse Gegenleistungen übernehmen würde. Bei Bayern würde ein derartiges Abkommen kaum eine Schwierigkeit bieten, und ist früher bereits in Bezug hierauf eine Gegenleistung Badens zu den Unterhaltungskosten für das nahe Germersheim in Vorfall gebracht worden. Schwieriger stellt sich das Verhältnis mit Württemberg, von welchem neuerdings noch erst in einer offiziellen Darlegung die seit 20 Jahren vergeblich erstrebte Anlage eines festen Zwischenplages zwischen Kehl und Ulm zur Deckung der Pässe des oberen Schwarzwaldes erneut in Anregung gebracht worden ist und das dennoch für die Übernahme einer neuen Belastung wahrscheinlich auf die Befriedigung dieses Verlangens zurückkommen dürfte. Auch für den Ausgleich dieser Schwierigkeit walten indeß günstige Erwartungen ob.“

— In Kommission von A. S. Satow in Prag ist ein Aktenstück im Druck erschienen, dessen Titel so lautet: „Protest und rechtliche Bewahrung Sr. R. O. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen gegen das am 25. Februar 1869 von der königlich preußischen Regierung publizierte sogenannte Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.“

**Ems.**, 13. Juli. (Tel.) Prinz Albrecht ist heute Morgens, der Fürst von Hohenzollern heute Nachmittags zum Besuch des Königs hier eingetroffen.

**Königsberg i. Pr.**, 13. Juli. (Tel.) Von zuständiger Seite wird aus Petersburg mitgetheilt, daß die Meldung der polnischen Botschaft monach es dem Grafen Lehnstorff nicht gelungen, die Konzession, die er vom Kaiser zu erhalten, unrichtig ist. Graf Lehnstorff vermeint noch in Petersburg. Die Unterhandlungen sind noch in der Schwebe und sollen die beste Aussicht auf Erfolg bieten.

**Gumbinnen**, 13. Juli. Bei den beiden neu errichteten Übergangspunkten an der preußisch-russischen Grenze gestatten die russischen Behörden den preußischen Staatsangehörigen, mit Postkarten und ohne weitere Begleitung die Grenze zu passiren, lassen aber vorläufig keine Waaren durch; den russischen Unterthanen ist es erlaubt, Waaren auszuführen.

**Kulm**, 4. Juli. Von einem nach Amerika ausgewanderten Polen wird dem hiesigen polnischen Wochenblatt aus New York mitgetheilt, daß sich dort in jüngster Zeit eine Gesellschaft angeblicher Polen gebildet habe, deren Aufgabe es sei, unter der polnischen Bevölkerung in Westpreußen Verbündungen behufs einer Massenauswanderung nach dem amerikanischen Staate Südvirginia zu betreiben. Der Verfasser des bereitgestellten Schreibens warnt seine Landsleute indeß dringend, nach Amerika überhaupt und speziell nach Virginien auszuwandern, da selten ein Nordeuropäer mehr als ein Jahr dort aushält und fast durchweg alle Fremden dort dem gelben Sieber erliegen. Der Briefschreiber schließt mit der Bemerkung, daß, wer in Preußen seine Kräfte nur zu vermehren wisse, bei gleicher Arbeit hier schon einen gewissen Wohlstand erreichen könne, während er unter denselben Verhältnissen in Virginien und Amerika überhaupt kaum die unentbehrlichsten Bedürfnisse bestreiten könne. (S.)

**Rostock**, 12. Juli. An die Bittsteller in der mecklenburgischen Verfassungs-Angelegenheit ist, wie die „M. A.“ melden, nunmehr der nachstehende Bescheid des Bundesraths ergangen:

Berlin, 5. Juli 1869. Nachdem der Reichstag des Norddeutschen Bundes, in Folge der von Ew. Wohlgeboren und anderen mecklenburgischen Staatsangehörigen an denselben gerichteten Petitionen, in welchen über die im September 1850 ergangene Entscheidung des Freienwalder Schiedsgerichts in der mecklenburg-schwerinischen Verfassungsangelegenheit etc. Beschwerde geführt wird, beschlossen hat: die Petitionen dem Bundesrath nach Art. 76, Alinea 2 der Bundesverfassung zur Prüfung zu überreichen, ist vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 31. Mai d. J. beschlossen worden: in Erwagung, daß die in Folge des schiedsgerichtlichen Urteils vom 11. September 1850 wieder hergestellte landständische Verfassung zur Zeit der Errichtung des Norddeutschen Bundes in anerkannter Wirklichkeit bestand, und deshalb das in dieser Verfassung sich gründende Recht als das gültige Verfassungsrecht im Sinne des Einganges der Bundesverfassung angesehen werden muß, die Beschwerde zurückzuweisen und die Petitionen hieron in Kenntnis zu setzen. Das Bundeskanzleramt. Delbrück.

**Bremen**, 13. Juli. (Tel.) Der Kronprinz von Preußen traf gestern Abends von Norderney hier ein, machte eine Rundfahrt durch die Stadt und einen Besuch im Rathskeller und auf der Börse. Heute früh wurde vor dem Hotel des Kronprinzen eine Serenade gebracht. Der Kronprinz reist Mittags nach Oldenburg zum Besuch des Großherzogs.

**Dresden**, 13. Juli. (Tel.) Dem „Dresdner Journal“ zufolge ist der Zusammentritt des Landtags auf den 27. Sept. festgestellt. — Der neugeborne Prinz hat in der Taufe die Namen Johann Georg erhalten. Als Taufzeugen waren der Papst, die Kaiserin-Wittwe Karoline von Österreich und der König und die Königin von Belgien vertreten. Den Papst repräsentierte der Nuntius Msgr. Meglia aus München, welcher auch die Laufhandlung vollzog.

**Karlsruhe**, 9. Juli. In erfreulicher Weise mehren sich die Beispiele, wie einzelne einfache Gemeindebehörden mittelst entschlossenen Auftretens der muthwilligen Aufregung der Leidenschaften von klerikaler Seite Einhalt zu gebieten bemüht sind. Es handelt sich dabei nicht um bloße Verwahrungen, son-

Nach diesen Neuheiten des ehemaligen österreichischen Premier hätten also nur die Delegirten und die Deputirten beider Häuser dies wie jenseit der Keimzeit das Recht, über die Vortheile und Nachtheile der neuen Institution, über den Dualismus ein Urtheil zu fällen. Alle jene, welche nicht berufen sind, an den Geschäften des Staats teilzunehmen, hätten auch kein Recht, über den Werth der neuen Staatsform zu sprechen, und Sach der Delegation wäre es, darüber zu wachen, daß Unberufene mit ihrem Urtheil nicht Schaden anstiften. So ist beiläufig der Inhalt der Rede, die gewiß auch darum schon nicht verfehlt wird, in weiteren Kreisen zu interessieren, weil sich auch weiter gehend über die Stellung Österreichs als bewaffnete Macht ausspricht und gleichsam hervorhebt, daß, solange nur zwei Mächte sich einander feindlich gegenüberstehen und eine dritte Macht eine bewaffnete Neutralität beobachtet, der Ausbruch eines Kriegs nicht zu befürchten sei.

— In der heutigen Sitzung wurde das Budget des gemeinsamen Staatshaushaltes vorgelegt und ist dasselbe den Haupziffern nach folgendes: Ministerium des Äußeren 4,100,000 Fl., Kriegsministerium 78,100,000 Fl., Marine 7,600,000 Fl., Finanzministerium 1,600,000 Fl., oberster Rechnungshof 100,000 Fl., Extraordinarium für Krieg und Marine 7,500,000 Fl., Summa 99,000,000 Fl.

— Die Offiziere der in Galizien garnisonirenden Regimenter haben den Befehl — russisch zu lernen, und ist denselben, wie in der Wiener „Zuk.“ zu lesen, zugleich bedeutet worden, daß, wer bis 1870 in dieser Sprache es zu einer gewissen Fertigkeit gebracht hat, ein besonderes Anrecht auf Avancement außer der Tour erhält.

**Wien**, 13. Juli. Über das heute erschienene Rothbuch erhalten wir folgende telegraphische Mittheilung:

Dasselbe enthält nebst einem einleitenden Exposé 48 Aktenstücke, welche zum größeren Theil auf die beigelegte türkisch-griechische Differenz, das Verhältnis Österreich-Ungarns zu den Donaufürstenthümern und Italien, die franco-belgische Differenz, die Beziehungen zu Rom und endlich auf das bevorstehende österreichische Konzil Bezug haben. In dem Exposé wird hervorgehoben, daß, ungeachtet des legit. Rothbuchs Gegenstand lebhafte Angriffe seitens eines Theils der ausländischen Presse gewesen, die Regierung dennoch auf die Vortheile dieser der Öffentlichkeit gemachten Konzession nicht verzichtete. Die auf die türkisch-griechische Differenz bezüglichen Dokumente konstatiren die erfolgreiche Mitwirkung Österreichs an der Verhütung des drohenden Ausbruchs eines Konfliktes. Das Exposé hebt ferner den Austausch der österreichisch-italienischen Sympathiezeichen hervor, und meint, daß die öffentliche Meinung, im Gefüge des gemeinsamen Friedensbündnisses, die zwischen Österreich und Italien vollzogene Annäherung, begünstigt habe. Weiter sagt das Exposé: In den deutschen Angelegenheiten sind die bekannten Gesichtspunkte der kaiserlichen Regierung unverändert geblieben. Das Interesse derselben an den offenen deutschen Fragen war in dem Wunsche nach Erhaltung des Friedens bei sonstiger vollständiger Erhaltung begrenzt. Die Auffassung der Haltung Österreichs in der französisch-belgischen Differenz wird durch authentische Aufklärungen, die eine Note des Grafen Beust an den österreichischen Gesandten in Dresden giebt, berichtig. In Rom war die kaiserliche Regierung einfach berufen für die Wahrung der Verfassung und Unabhängigkeit der staatlichen Gesetzgebung der Monarchie einzustehen. Zur speziellen Verhandlung mit der Kurie war keine Veranlassung geboten. In der Konzilsfrage bot die Anfrage des habsburgischen Ministerpräsidenten Veranlassung sich mit Zustimmung des Ministerrats der diesbezüglichen Reichshälfte und des ungarischen Ministeriums vernehmen zu lassen.

**Lemberg**, 8. Juli. Das hiesige ruthenische Parteiorgan „Slowo“ bepricht das auf das Programm der Jubelfeier der Lubliner Union gesetzte polnische Projekt der Herbeiführung einer Aussöhnung zwischen der polnischen und ruthenischen Nationalität mit außallen der Kärtchen. Den Polen räume der Wunsch nach einer Aussöhnung in der Kärtchen entweder nicht von Herzen oder sie stellen sich die Sache zu leicht vor, da sie bis jetzt unterlassen hätten, ihrerseits die Bedingungen einer solchen Aussöhnung anzugeben. Das genannte Parteiorgan stellt ruthenischerseits folgende Bedingungen für die Aussöhnung mit den Polen: 1) daß die Polen dem Traum der Wiederherstellung ihrer früheren Herrschaft über den ruthenischen und andere fremde Volksstämme auf immer entgegen; 2) daß sie ihre Hartherzigkeit und Feindschaft gegen die unglücklichen Bulgaren, Serben und andere slawische Stämme in inniges Mitgefühl verwandeln und letzteres durch die That beweisen; 3) daß sie ihr völlig unberechtigtes Gelüste nach der Hegemonie über die slawischen Stämme aufgeben, mit Ruthland sich aussöhnen und in Frieden leben; 4) daß sie der für den Frieden beider Nationalitäten durchaus nothwendigen Zweitteilung Galiziens in eine ruthenische und polnische Hälfte nicht entgegenwirken, vielmehr aus allen Kräften zu fördern suchen. Wenn die Polen diese Bedingungen annehmen und aufrichtig erfüllen, so giebt das ruthenische Blatt die Versicherung, daß die Ruthenen stets mit ihnen in nachbarschaftlichem Frieden und Freundschaft leben werden. Diese Sprache ist gewiß sehr verständlich! — Die polnischen Blätter wollen genau darüber unterrichtet sein, daß zwischen dem Norddeutschen Bunde und der österreichischen Regierung Unterhandlungen schwelen wegen Errichtung von norddeutschen Konfultaten in Krakau, Tarnow, Przemysl, Lemberg, Tarnopol, Stanislawow und Esztergom. — In diesen Tagen hat sich hier ein politischer Verein unter dem Namen „Resolutionisten-Klub“ gebildet, der den Zweck verfolgt, auf verfassungsmäßigem Wege für die Geltendmachung der Forderungen der galizischen Landtagssresolution zu wirken. (Ostf. 3.)

**Belgien**.  
**Brüssel**, 13. Juli. (Tel.) Der amtliche „Belgische Moniteur“ veröffentlicht heute das mit Frankreich in der Eisenbahngemeinschaft vereinbarte Protokoll. In demselben heißt es, Zweck der Vereinbarung sei, an Stelle der früher von den befreiteten Eisenbahngeellschaften beabsichtigten Verträge neue Grundzüge zu segnen und hierdurch die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Belgien, Holland und Frankreich zu begünstigen. Dem Protokoll angefügt sind die Grundzüge von Verträgen, die geschlossen werden sollen 1) zwischen der belgischen Staatsseidenbahn und zwischen der französischen Ostbahngesellschaft und 2) zwischen der letzteren und der niederländischen Eisenbahngeellschaft. Die weiteren Bestimmungen stimmen vollständig überein mit den früher gemeldeten Einzelheiten.

**Frankreich**.  
**Paris**,

Charakter. Rouher hat sich nach Sercey auf das Land begeben. Man versichert, daß Lavalette, Baroche und Gressier gleichfalls ausscheiden. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses wird wahrscheinlich aufgehoben werden. Unter den für das neue Kabinett in den Vordergrund gestellten Namen befinden sich Segrus, Louvet, Talhouet, Chevandier de Baldrome und Drouin de l'Huys.

### S p a n i e n.

Die Absezung des General-Kapitäns von Katalonien, Ramon Nouvelas y Rafals, hat den republikanischen Redner Figueras in den Cortes zu der Anfrage bewogen, welche Ursache die Regierung gehabt habe, einen verdienten Mann durch einen in so dünnen Wörtern abgefassten Erlass, wie die amtliche Zeitung vom 8. Juli ihn veröffentlichte, seines Amtes zu entheben. Der Bauten-Minister Zorrilla gab ihm eine Antwort, die nicht minder dürr war wie jener Erlass; daß nämlich nach den vorgeschriebenen Formen verfahren worden sei, wobei er übrigens auf vielleicht erfolgende Erklärungen des Kriegs-Ministers verzögte. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß Nouvelas sich die hohe Ungnade durch zu große politische Duldsamkeit zugezogen hat. In Barcelona feierten die Republikaner das Andenken ihres Gefinnungsgenossen Francisco de Guello, der im Anfang des vorigen Jahrzehnts von der Polizei totgeschlagen worden ist; bei dieser Trauerei entfalteten sie Fahnen mit ihren üblichen Inschriften für die bundesstaatliche Republik und dem Ausrufe „no mas reyes!“ Keine Könige mehr! Das neue Staatsgrundgesetz war aber verlebt und der General-Kapitän hinderte diesen Frevel nicht; daher seine Absezung und daher auch die Ercheinung, daß Figueras sich seiner annahm. In Sevilla hat die Amtsenthebung des Stathalters Miguel Diez de Ulzurrum große Aufregung hervorgerufen; ein Aufruf an die Republikaner sagt: „Wenn Ulzurrum, der nicht zu unserer Partei gehört (er ist ein Progessist) und für die Republikaner nichts gethan hat, als daß er ihre Rechte achtete, nun das Opfer seines Liberalismus und seiner Abneigung gegen die Kandidatur Montpensiers wird, so wird das Volk von Sevilla thun, was Edelmuth und Würde ihm gebieten.“ Der Aufruf warnt die Republikaner auch davor, sich von bezahlten Spionen und Verführern zu Streitigkeiten mit den Soldaten und zu Strafenkrawallen verlocken zu lassen.“ Es heißt allgemein, die Absezung Ulzurums sei durch untonistische Ränke zuwege gebracht worden. Den Unionisten ist ein progreßistischer Stathalter, ein Widersacher Montpensiers, gerade in Sevilla, der zweiten Heimath des Herzogs, ein Dorn im Auge. — Nachdem sich die einzelnen Bünden der zukünftigen spanischen Republik gebildet und ihre Mittelpunkte gewählt haben, ist jetzt auch der erste Schritt geschehen, das gemeinsame Band herzustellen, welches die verschiedenen Bundeinstände umschlingen und den Mittelpunkt der Mittelpunkte begründen soll. Der Bundestag von Aragonien, Katalonien, Valencia und den balearischen Inseln hat eben in Tortosa seine zweite Zusammenkunft abgehalten, und der Vorsitzende Manuel Bes Hediger zeigt seinem kastilischen Kollegen Dene ein gefasstes Befluss an, „den übrigen Bundestagen eine Zusammenkunft von Vertretern vorzuschlagen, um ein Schutzbündnis zur Sicherstellung der in der September-Umwälzung ausgerührten Grundsätze zu schließen.“ — Von dem Gerichte erster Instanz ist der beigeordnete Bürgermeister von Madrid zu 2000 Realen Strafe verurtheilt worden, weil er am 22. Juni den Aufzug der Republikaner verhindert hatte, den Weg an der Kaserne San Gil vorbeizunehmen. Der arme Beigeordnete hat die Schuld Riveros und der Regierung zu tragen, deren Anordnungen er befolgte. Es ist jedoch sein Glück, daß ihm nicht eine Freiheitsstrafe auferlegt worden ist; die Geldbuße wird ihm von gewisser Seite schon erleichtert werden. (Köln. 3.)

**Madrid,** 12. Juli. (Tel.) Dem Vernehmnu nach läuft die unionistische Partei dem General Prim in den Verhandlungen wegen Neubildung des Ministeriums völlig freie Hand. Prim glaubt noch im Laufe des heutigen Tages dem Regenten seine Ministerliste vorlegen zu können. Figuerola, Sagasta und Topete werden, wie man annimmt, in dem Ministerium verbleiben. — In der heutigen Sitzung der Cortes erklärte Figuerola in Beantwortung einer Interpellation, daß er zur Zeit nicht in der Lage sei, den bei Aufnahme des letzten Antrags bei den beteiligten Banthäusern abgeschlossenen Vertrag den Cortes vorzulegen. Der Minister sprach schließlich seine zuverlässliche Hoffnung auf Besserung des Kurses der Staatspapiere aus.

### I t a l i e n.

**Florenz,** 12. Juli. (Tel.) Wie verlautet, hat die parlamentarische Untersuchungskommission einstimmig ihr Urteil dahin abgegeben, daß die vorgedachten Anklagen nicht erwiesen seien, und ihren Berichterstatter angewiesen, dies Namens der Kommission zu erklären.

Aus Rom schreibt man der „Augsb. Postzeit.“:

Auch in diesem Jahre nahm der Heilige Vater am Peter- und Paulstag nach Abhaltung des feierlichen Hochamtes den feierlichen Protest vor, den er seit einer Reihe von Jahren wider König Victor Emanuel auszusprechen pflegt. Die Ceremonie geht in folgender Weise vor sich: In der Mitte der riesigen Basilika hält der Bug, der den Heiligen Vater in die Kapella della Pietà, wo er die heiligen Gewänder ablegt, zurücktritt. Der Papst sitzt mit der Tiara bedeckt auf der Sedia gestatoria, umgeben von den Mitgliedern des heiligen Kollegiums, den Bischofsen und Prälaten. Der Generalprokurator des Hofs tritt vor und kniet knieend mit lauter Stimme in lateinischer Sprache den Protest wegen eines goldenen Kelches, den der König von Sardinien als Bilar des heiligen Stuhles über einige Gebiete unter Strafe der Entzehrung jährlich leisten soll und schon seit mehreren Jahren nicht mehr leistet. Der Heilige Vater antwortet ebenfalls lateinisch, daß er dem Protest vollkommen zustimme. Bei dieser Gelegenheit erneuerte er auch diesmal die in den Allocutionen vom 20. Juni und 28. September 1859 und 29. September 1860 enthaltenen Proteste gegen die Verleger der Rechte des Heiligen Stuhles und alle, die ihnen Rath und Beistand leisteten. Er hoffe, sagte er, es werde das Gebet der Rominen und die göttliche Armherzigkeit ein Ziel segen diesem der Kirche so schädlichen Zustande der Dinge und die Rechte des Heiligen Stuhles vollständig wiederherstellen. Damit schloß gewöhnlich der Protest, diesmal aber segte der Papst die Worte bei: „Quod si non eveniet, perdet Deus, eos qui nos perdere festinat.“ (Geschieht dies nicht, so wird Gott die verbergen, die uns zu verbergen sich bekennt.)

**Rom,** 10. Juli. Herr Odo Russell, seit einer Reihe von Jahren offizieller britischer Geschäftsträger am römischen Hofe, soll in Madrid einen größeren diplomatischen Wirkungskreis erhalten. Im römischen Staatshandbuche fehlte unter den fremden Repräsentanten bisher nur der Englands. Man trägt sich

hier mit der Hoffnung, daß das Kabinett von St. James werde nach Russells Abgang aus Rücksicht auf die veränderte Stellung der irlandischen Kirche künftig einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister hier beauftragten. Für Italien ist dazu noch keine Aussicht. Der seit drei Jahren der italienischen Regierung zugefallene Palazzo di Firenze wird eben ausgebessert, was zu der Vermuthung Anlaß gab, man werde demnächst einen italienischen Gesandten darin wohnen sehen. Ich höre indessen aus verläufiger Quelle, es handele sich dabei um eine Kurtoisie König Victor Emanuels gegen die Kardinäle seines Reiches, die zum Konzil kommen dürften. — Graf von Trauttmansdorff, den verschiedene italienische Blätter vor einigen Tagen durch Florenz nach Wien reisen ließen, ist noch hier, doch dürfte er seiner bereits dahin abgegangenen Gattin bald nachfolgen, um nicht zurückzukehren. Wie entgegenkommend man gegen den Grafen Cervelli war, so schwierig und zurückhaltend ist man gegen ihn; seine Stellung ist nach und nach unhaltbar geworden.

### Großbritannien und Irland.

**London,** 12. Juli. (Tel.) Im Oberhause wurde ein Antrag Lord Devons mit 108 gegen 82 Stimmen angenommen, der gegen die Beibehaltung der Sitze im Oberhause Seitens der Bischöfe gerichtet ist. Ebenso wurde ein von Stanhope gestellter Antrag, betreffend die gleichmäßige Entpfändung der gesammten Geistlichkeit mit 121 gegen 114 Stimmen angenommen. — Im Unterhaus zog Hughes die Bill, betreffend die Gewerkschaften, zurück. Auf eine Interpellation Gurneys erwiderte der Sekretär im Ministerium des Auswärtigen, Otway, es hätten Unterhandlungen mit Egypten, betreffend die britische Schiffahrt auf dem Suezkanal, nicht stattgefunden. In der von dem König ursprünglich ertheilten Koncession sei bereits die Gleichberechtigung der Schiffe aller Nationen ausgesprochen worden!

### D ä n e m a r k.

**Kopenhagen,** 30. Juni. Aus Stockholm meldet „Astonblad“, daß der berühmte Erfinder des Monitor-Systems, Kapitän John Ericsson (bekanntlich geborener Schwede), für Rechnung der spanischen Regierung den Bau von 30 armirten Kanonenbooten besonderer Konstruktion übernommen, die binnen zwei Monaten, vom Bestellungsstage ab gerechnet, vollendet werden und zur Abwehrung des Landes amerikanischer und sonstiger Expeditionen an den Küsten Kubas verwendet werden sollen. Der New Yorker Correspondent des „Astonblad“ fügt ausdrücklich hinzu, daß Kapitän Ericsson ihm eröffnete, daß er trotz dieser außerordentlichen Thätigkeit seine Experimente bezüglich der Konstruktion einer Sonnenkraftmaschine forsetze, so wie daß Kapitän Ericsson sich durch seine Instrumente vollständig davon überzeugte, daß die dynamische Kraft der Sonne Ausgang Mai und Anfang Juni nicht so bedeutend war als im vergangenen Winter, und daß die Temperatur der Sonnenstrahlen zu gleicher Zeit mehrere Grade niedriger war, als in der strengsten Kälte des verwichenen Januar.

### N u g l a n d u n d P o l e n.

**Petersburg,** 6. Juli. Die Moskauische Zeitung brachte vor kurzem einen Artikel über die Gründe des Kirgisen-Aufstandes, von dem die russische Presse sonst nur ungern spricht und der noch immer nicht beigelegt ist. Ziemlich unverblümmt wird anerkannt, daß man einen sehr ungeschickten Versuch gemacht habe die an die Verwaltung ihrer Sultane und Häuptlinge gewohnten Kirgisen unter eine ganze Armee russischer Beamten zu stellen, welche weder mit dem Charakter, noch mit den Gewohnheiten und Traditionen des Volkes bekannt seien und dasselbe grundfalsch behandelt. Der Verfasser (L. Arassanski) schildert den panischen Schrecken der Kirgisen, als diese erschienen, sie würden fortan unter nicht weniger als neun russischen Generälen und einem „Halb-Ezaren“, dem Generalgouverneur von Turkestan, stehen. Daß gleichzeitig die sog. Kibitkensteuer (die wandernden Filzzelte der Kirgisen heißen Kibitken) beträchtlich erhöht worden, wird in dem Artikel nicht gesagt, obgleich es hier für ausgemacht gilt, daß diese den Hauptgrund der kirgischen Unzufriedenheit gebildet habe. Der Verfasser spricht zum Schlusse die Hoffnung aus, man werde von den eben gemachten bitteren Erfahrungen etwas lernen und der Sucht, ein Nomadenvolk zu reglementieren, eifrig Schranken setzen. Für die Erfüllung dieser Hoffnung ist bis jetzt wenig Aussicht vorhanden; denn die Reglementierungssucht steht gerade gegenwärtig in vollster Blüthe und wird nirgends so häufig gehegt und gepflegt, wie in den Grenzprovinzen, den westlichen, wie den östlichen. (R. 3.)

— Komissarow, der dem Kaiser von Russland 1866 das Leben rettete, indem er den Arm eines Meuchelmörders anders lenkte, hat sich in seinem Hotel erhängt. Komissarow war kaum 35 Jahre alt. Er war Hutmacher und verdankt es dem Zufall, der ihn auf den Weg des Kaisers stellte, daß er sich plötzlich auf den Gipfel des Glückes erhoben sah. Sein bürgerlicher Name wurde durch den Namen „von Kostromski“ ersetzt; die kaiserliche Freizeitigkeit errichtete für ihn ein Majorat mit allen seinen Vorrechten; er wurde zum Obrist eines Garderegiments ernannt und der Kaiser ertheilte die Ernennung, eine National-Subskription zu eröffnen, die ihm beinahe 2,000,000 Frs. eintrug. Trotz aller dieser Ehren und Reichthümer hat er sich erhängt. Der übermäßige Genuss starker Getränke soll diesem nicht fremd gewesen sein.

**Warschau** Die Finanzverwaltung im Königreich Polen wird zum 1. (13.) Juli aufgehoben und wird vom Finanzministerium bereits mehrere Beamte nach Warschau abgesandt worden, um die Geschäfte in Empfang zu nehmen. Da sich bei der genannten Verwaltung auch eine Sektion für Domänen und Forsten befand, so wird gleichzeitig mit der Aufhebung derselben beim Finanzministerium eine besondere Abteilung für Angelegenheiten der Staatsdomänen und Forsten eingerichtet. Ein Petersburger Blatt glaubt, daß dies der erste Versuch ist, die Verwaltung der Staatsdomänen dem Finanzministerium zu übertragen, der dadurch von Wichtigkeit ist, daß er zu der Überzeugung führen kann, es sei zweckmäßiger, alle Geschäfte des Domänenministeriums dem Finanzministerium zu übergeben und an Stelle desselben ein neues Ministerium für Handel und Industrie zu schaffen.

### Türkei und Donaufürstenthümer.

**Konstantinopel.** Der Sultan hat beschlossen, bei der Eröffnung des Suez-Kanals persönlich zu erscheinen und daselbst mit der ganzen Pracht und dem vollen Glanze eines orientalischen Herrschers aufzutreten. Der Finanzminister hat bereits den Befehl erhalten, zwölf Millionen Franks zur Disposition des kaiserlichen Schatzmeisters zu stellen, damit dieser die nötigen Vorbereitungen zur Reise des Sultans treffen könne.

**Belgrad,** 13. Juli. (Tel.) Die Skupschina wurde durch eine Rede Namens der Regentschaft geschlossen, in welcher es heißt: Nach 50 Jahren vollendet jetzt Serbien seine Selbstständigkeit, indem es sich selbst eine Verfassung giebt. In dieser Verfassung ruhen große Bürgerschaften für die Konsolidirung des Thrones. Ohne Blut gelangten wir zur Freiheit. Lasset uns die Freiheit mit der Ordnung vereinigen, und das Land wird blühen.

**Bukarest,** 12. Juli. Fürst Karl ist aus dem Lager bei Furcenti, wo derselbe die dort zusammengezogenen Truppen, bis jetzt 12,000 Mann, inspiziert und den Grundstein zu der Kapelle gelegt hat, heute hierher wieder zurückgekehrt. Im Monat August, sobald sämtliche Truppen im Lager konzentriert sind, wird der Fürst denselben einen zweiten Besuch machen.

### Lokales und Provinzielles.

#### Posen, 14. Juli.

— Herr Postrath Bauer ist zum Ober-Postrath mit dem Range eines Räthes 4. Klasse ernannt worden. Daß dieser Beamte, der durch seine vielfachen Verdienste und seine Zuverlässigkeit seit fast zwei Dezennen sich allgemeine Liebe im Publikum erworben, jetzt diese Anerkennung gefunden, hat gewiß ungetheilte Befriedigung hervorgerufen.

**Ernennungen.** Der Kreisrichter Naschinski in Krotoschin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Rawicz und der Kreisrichter Meyer in Norwitten zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Pleischau ernannt worden; Beide zugleich zu Notaren im Departement des Appellationsgerichts zu Posen.

— **Massen-Aufführungen, sogenannte Monstre-Konzerte,** haben dann einen eigentlichen musikalischen Werth, wenn die Vereinigung so vieler Kräfte nicht etwa den Eindruck des bloßen Nebeneinanderwirks, sondern eines wahren Zusammenspiels macht, wenn also die unter solchen Voraussetzungen sehr erschwerre feinere Ausführung des Details nirgends verloren geht, d. h., wenn im Ensemble nicht nur das Imposante, zum Theil Großeartige sich überall in den Vordergrund drängt, sondern eine sorgfältige Beachtung der gebotenen Nuancen ein verständnisvolles Eingehen in die gestellten Aufgaben zu erkennen ist. Alles dies wurde in dem gestrigen Konzert der vereinigten hiesigen Militärapplikationen vollständig gelöst. Die Zusammensetzung war ganz trefflich; selbst schwierigste Passagen, wie z. B. in der Ouverture zu Euryanthe und dem Thulhoff'schen Galopp klangen klar und abgerundet. Wo die Tonmassen sich in ihrer ganzen Höhe und Breite entfalten konnten, wie in dem Marsch aus der ersten Suite von Lachner, machte die edle Mähigung und die durchaus ergreifende präzise Wiedergabe den wohlthuenden Eindruck. Musikalisch am höchsten stand für uns neben der schön erwähnten Ouverture zu Euryanthe (arrangiert von Wagener) das Finale aus der Oper Lohengrin und besonders die Ouverture von Niels Gade: „Im Hochland“, welche letztere ebenso wie der Marsch aus der Suite eigens für diesen Zweck vom Kapellmeister Appold für Militärmusik übertragen sind. Hier erreichte das lebendige Colorit, welches das Ganze durchzog, und klangen die zarten Stellen so weich und angenehm, wie nur irgend in einem Streichorchester möglich. In der Böllerwahl bei Leipzig wurden die Scharen der Streiter mit der Ruhe und Sicherheit eines gewieften Feldherrn zum Kampf und Siege geführt. — g.

— **Strife der Zimmergesellen.** Am Montage ist die in der Herberge der Zimmergesellen aufbewahrte Krankenkasse mit ihrem Inhalte von etwa 400 Thlrn. in Hypotheksdokumenten und baarem Geld verschwunden. Statutenmäßig sollen aus derselben nur in Erkrankungsfällen Unterstützungen gezahlt werden; die zwei Schlüssel führen der Bademeister und der Altersfrau. Da nun die Vermuthung liegt, daß die Gesellen bei dem gegenwärtigen Streit die Gelder zu anderweitigen Zwecken verwenden werden so ist die Polizeibörde dem Vernehmen nach eifrig bemüht, den Verbleib der Kasse zu ermitteln. — Auf mehreren hiesigen Zimmerplätzen sind gegenwärtig anstatt der Zimmergesellen Breitschneider, Zimmer, Lebhaber und Arbeitsleute beschäftigt; auch sollen die Meister gesonnen sein, erforderlichenfalls zu denjenigen Arbeiten, die einen höheren Grad von Geschicklichkeit erfordern, Zischlergesellen zu verwenden. Wie man hört, soll sogar im Laufe dieser Woche ein Dachstuhl ohne Hilfe von Zimmergesellen gerichtet werden.

— **Haussuchung.** Am Dienstag Vormittags fand im Hause Büttelstraße 4 in der Wohnung eines Lumpenhändlers eine Haussuchung statt, bei welcher auch mehrere Schutzmänner in Zivilkleidung beteiligt waren. Mehrere Personen sollen dabei, wie verlautet, verhaftet worden sein.

— **Berichtigung.** Unsere Mittheilung über das Sommerfest des Vereins christlicher Handlungshelfer im Eichwalde berichtigten wir dahin, daß nicht der gesamte Verein, sondern nur ein Theil der Mitglieder desselben sich daran beteiligte.

— **Der Bau des neuen Artillerie-Zeughauses** scheitere rüttig vorwärts, so daß derselbe jedenfalls zum Herbst wird dem Gebrauche übergeben werden können. Die beiden Fronten nach dem Hofe hin sind bereits sauber gefügt; das Innere ist zwischen den eisernen Balken vollständig mit Kappen überwölbt; die Eisenthaler erhalten einen Anstrich von dunkelgrüner Delffarbe, alles Mauerwerk im Innern bleibt ungeputzt und wird mit hellgrauer Beimfarbe gestrichen. Hoog oben im Aufzugsturm an der Ecke der Leich- und Gr. Gerberstraße ist eine Winte aus der Weddingischen Fabrik (Berlin) zum Emporziehen der Geschütze aufgestellt. Die Geschütze samt Laffette werden auf den Dachstuhl im Erdgeschosse des Gebäudes aufgefahren und von hier nach den höheren Stockwerken emporgewunden. Erdgeschöp und die beiden oberen Stockwerke sollen zur Aufbewahrung von Geschützen, der hohe Bodenraum zur Aufbewahrung von Gewehren dienen. Der nördliche Thurm an der Leichstraße wird wahrscheinlich mit Militär belegt werden. Zum Bau des gesamten Gebäudes ist, soweit es vortheilhaft erschien, nur Stein und Eisen verwandt worden; alle Hämmelkeiten sind überwölbt, die Treppen sind vollkommen feuersicher und selbst die Fenstersprossen bestehen aus Eisen. Nur zum Dachstuhle, zu den Fußböden und zum Belage der Treppen ist Holz verwendet worden. Die Kosten für den imposanten Bau, an welchem allein die Eisenkonstruktionen etwa 45,000 Thaler kosten, belaufen sich auf etwa 195,000 Thaler.

— **An der Posen-Thürner Bahn** werden gegenwärtig, eine Meile von hier, auf der Strecke nach Pudowitz Erdarbeiten ausgeführt. Dagegen ist eine ministerielle Entscheidung in Bezug auf die Strecke vom künftigen Zentralbahnhof bis auf eine Meile von Posen noch immer nicht eingetroffen. Unterdessen sind große Mengen von Schwellen und Schienen theils auf der Dominikanerwieze, theils zwischen GLOWNO und dem Glazis des Reformationsforts angefahren worden.

— **Die Roggenernte** hat vor einigen Tagen in der Umgegend unserer Stadt, begünstigt durch das schöne Wetter, begonnen.

— **Zur Aufbewahrung des Eisens** für die Zwecke der Haushaltung u. s. w. eignet sich ihrer Billigkeit und geringen Anlagekosten wegen eine Methode, welche wir neulich mit einem Erfolg im Städtellement Schilling vom Restaurateur Herrn Richter angewandt haben. Derselbe läßt das Eis im Winter auf einem geeigneten Terrain mit durchlässigem Erdreich ansfahren, möglichst klein schlagen und mit einer etwa 6 Zoll dicke Schicht von dürrtem Laub bedecken; da das letztere ein sehr schlechter Wärmeleiter ist, außerdem während des Sommers die schattigen Bäume in der Umgebung den Eishäusen vor der Einwirkung der Sonnenstrahlen schützen und alles aus dem Eise durch Schmelzung austretende Wasser sofort in das Erdreich einzieht, so hält sich auf diese Weise das Eis sehr gut bis zum nächsten Winter. Wir erinnern uns, im Thüringer Walde in dem

verlassenen Schachte eines Bergwerkes mitten im Hochsommer Eis gefunden zu haben; der Schacht hatte sich dort mit Wasser gefüllt, und dieses war im Winter zu Eis gefroren, welches sich während des ganzen Sommers durch die schattigen Bäume gegen die Sonnenstrahlen geschützt, bis zum nächsten Winter erhielt.

**Unglücksfall.** Am Sonnabende wurde ein hierher kommandirter Ulan durch das Reitpferd eines hiesigen Offiziers im Stalle dermähnen am Kopfe verletzt, daß sein Tod am Sonntage früh erfolgte.

**Er. Grätz,** 12. Juli. Gestern zwischen 1 und 2 Uhr fuhr vom Schützenhaus kommend, eine lange Reihe großer, mit grünem Laube gesäumter und dicht mit Herren und Damen besetzter Erntewagen, unter Vorantritt eines Musikkorps, durch die Straßen unserer Stadt. Es waren dies die Mitglieder des hiesigen Männer-Gesangvereins mit ihren eigenen und vielen eingeladenen Familien; der Zug ging nach einem ¼ Meilen entfernten, dem Rittergutsbesitzer Hrn. Beyme gehörigen und von diesem bereitwillig zur Benutzung hergegebenen hübschen Eichenwalde, um daselbst ein fröhliches und gemütliches Sängerfest zu feiern. Nachdem man sich bei der Ankunft im Walde äußerlich und innerlich von dem massenhaften Staube befreit hatte, begannen die Gesangsvorträge mit dem Bundesliede: „Brüder reicht die Hand zum Bunde“, und wurden mit den nötigen Pausen, welche durch Gesellschaftsspiele und Tanz ausgefüllt wurden, bis ½ Uhr fortgesetzt. Von den eingeladenen Gesangvereinen in Bul, Neutomysl und Neustadt war der Gesangverein aus Bul fast vollständig erschienen, der in Neutomysl konnte aus verschiedenen Gründen nur eine Deputation von 3 Mitgliedern schicken, der Neustädter dagegen hat es nicht einmal der Mühe wert gehalten, auf die an ihn ergangene und angemessene schriftliche Einladung zu antworten. Das Fest verlief in ungefährter Heiterkeit und zur allgemeinen Befriedigung. Die Gesangsspiele, welche gut eingerichtet waren und unter der Leitung des hiesigen Kantors, Hrn. Otto, gut und exakt aufgeführt wurden, wurden vom Publikum befällig aufgenommen. Um ½ Uhr wurde die Rückfahrt angetreten und auf dem alten Markt vor Augners Hotel abgestiegen. Ein bis drei Uhr früh dauerndes Tanzvergnügen im Saale des Herrn Kuzner bildete den Schluss des schönen Festes.

**v. Neutomysl,** 13. Juli. Seit Anfang dieser Woche ist die Ernte in unserer Gegend in vollem Gange. Die Hoffnung auf einen guten Ertrag, die man bei dem außerordentlich günstigen Stande des Getreides schon seit langer Zeit hegte, scheint sich nach Eintritt der warmen und schönen Witterung vollständig zu erfüllen. Auf einigen Feldern in der Nähe der Stadt hat das Korn im Durchschnitt bis sieben Fuß hohe Halme getrieben, was bei der leichten Bodenbeschaffenheit höchst selten beobachtet worden ist. (Einzelne Halme auf den Feldern des Hrn. Apotheker Weiß waren sogar mit Wurzel und Nüren 8—9 Fuß hoch.) Dabei sind die Lehnen sehr gefüllt und die Körner selbst ungewöhnlich groß, weshalb beim Einernten große Vorstich angewendet werden muß, um ihr Ausfallen zu verhüten. Die Kartoffeln haben bereits abgeblüht und stehen sehr gut. Mit dem Einbringen des Wiesenhefts ist man jetzt ziemlich fertig. Der Ertrag war ein sehr zufriedenstellender.

Die Hopfenplantagen haben sich in Folge der warmen Witterung etwas erholt, so daß die Frühhopfen in einigen Anlagen schon Blüthen in der Größe von Haselnüssen haben ansetzen können. Leider schaden die ungewöhnlich kalten Nächte und namentlich der massenhaft auftretende Nebelhaut der Entwicklung der Pflanze außerordentlich und führen zu vielerlei Befürchtungen in Betreff des späteren Gediehens derselben. Die starke Nachfrage nach guten vierjährigen Hopfen hat eine große Lebhaftigkeit im Geschäft hervorgebracht. In Folge dessen sind die Preise wieder um eine Kleinigkeit gestiegen, man zahlt jetzt schon bis 12 Thlr. pro Zentner Primawaare, ältere Jahrgänge werden gleichfalls bei steigenden Preisen gekauft. Aus Böhmen und Bayern sind mehrere Kaufleute zum Einkauf hier angelkommen.

**Schroda,** 13. Juli. Am letzten Sonntag veranstaltete unser Männer-Gesangverein unter Leitung des Hrn. Dr. Eckert auf festlich geschmückten Bauern-Litterwagen einen Auszug nach dem Promenoer Walde, wofür, da auch von anderen Seiten Beithilfnehmer herbeigekommen waren, ein fröhlicher Tag unter Gesang, Spiel und Tanz verlebt wurde. — Der landwirtschaftliche Verein der Kreise Schroda, Breschen und Gnesen hatte für gestern hier eine Thierschau arrangirt. Es waren gegen 100 sehr schöne Pferde und Hohlen, eigene Bucht, hierher gebracht worden und wurden an Prämiern eine von 20 Thlr., drei von je 15 Thlr., eine von 10 Thlr. und eine von 5 Thlr., zusammen also 80 Thlr., an häuerliche Eigentümner gezahlt. Die Vereinsmitglieder traten nach der Ausstellung zu einer Besprechung landwirtschaftlicher Angelegenheiten zusammen.

**Schwartz,** 13. Juli. Der versuchte vorsätzliche Brandstiftung dringend verdächtigt wurde hier ein Maurergeselle K. aus Seitsch b. Gubrau verhaftet. Der durch Beugervernehmung festgestellte Sachverhalt ist folgender: In der Nacht vom Sonntag auf den Montag trat der Nagelschmied Schubert aus dem der Witwe Kopf hier selbst gehörenden Hause und gewahrt einen Mann, welcher Strohbüschel formte und diese in Rissen und Lücken des Hauses schwob. Nichts Gutes ahnend rief Schubert noch einige Hausbewohner zu Hilfe und es gelang, den Mann, der später als der Maurergeselle K. erkannt wurde, zu verhaften und in das städtische Gefängnis abzuliefern. Am Montag Morgen ergab eine vom Polizeiamt B. eingeleitete Untersuchung ein infolge günstiges Resultat, als man an der Erde dicht unter den eingellemten Strohbüscheln ein abgeriebenes Streichholz fand und an der Wand über demselben einen Strich wahrnahm, der von dem Reiben dieses Streichholzes herrührten mußte. Der verhaftete K. weiß zu seiner Rechtfertigung nichts weiter anzugeben, als daß er in besagter Nacht vollständig betrunken gewesen sei. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden. — Von der Posener Kriminalpolizei wurde gestern unter Beteiligung der hiesigen Polizeibeamten eine Razzia vorgenommen, die einem eben erst aus Rawicz kommenden berüchtigten Straftäter galt, der schon wieder im Verdachte eines neuen Verbrechens steht. Das Resultat war ein deshalb nicht ungünstiges, als man eine Komplizin des Gefuchten verhaften konnte, welche denn auch sofort nach Posen transportiert

**Posen,** den 1. Juli 1869. Nachdem von der Normal-Achtungs-Kommission des Norddeutschen Bundes in Gemäßheit des Artikels der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August v. J. die näheren Vorschriften über das Material, die Gestalt, die Bezeichnung und die sonstige Beschaffenheit der vom 1. Januar 1872 ab im öffentlichen Verkehr geltenden und bereits vom 1. Januar 1870 ab zur Achtung zuzulassenden neuen Maße und Gewichte festgestellt worden sind, ist von denselben, vorbehaltlich demnächstiger förmlicher Publikation der Anweisung für die Achtungsstellen im Norddeutschen Bunde, ein vorläufiger Abdruck veranstaltet und ein Exemplar derselben jedem Achtungsamt des Departements zur eigenen Kenntnahme und zur Einsicht für jeden, der es wünscht, zugestellt.

**Königliche Regierung,**  
**Abtheilung des Innern.**

**Legner.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

**Posen,** den 12. Juli 1869.

**Königlicher Polizei-Direktor.**

**Staudy.**

**Bekanntmachung.**

**Posen,** den 9. Juli 1869.

Auf einem im Hafen zu Altona liegenden, mit Palmkernmehl beladenen Schiffe hat vor einiger Zeit eine Explosion stattgefunden, welche, wie die eingeleitete Untersuchung als wahrscheinlich ergeben hat, dadurch verursacht worden ist, daß aus den mit Petroleum-äther entsetzten und von diesem Extraktionsmittel nicht völlig wieder befreiten Palmkernrückenständen explosive Dämpfe sich entwickelt, im verschlossenen Raum sich ange-

wurde. — Die hier in dem Marcoischen Garten und bei ungünstiger Witterung im Rathaussaal gegebenen Theatervorstellungen erfreuen sich zwar der allgemeinen Anerkennung, sind aber der schnellwechselnden Witterung wegen auch einem ewigen Wechsel des Volks unterworfen. Die Leistungen der Mitglieder der Gesellschaft werden allen billigen Ansprüchen an eine ambulante Bühne gerecht.

**\* Wreschen,** 13. Juli. Der Hr. Oberpräsident hat nach mehrtagigem Aufenthalt Wreschen vorgestern wieder verlassen und ist über Milošlaw nach Schroda weiter gereist. Seine Anwesenheit ist benötigt worden, mancherlei lokalen Wünschen Ausdruck zu geben. Darunter scheinen in erster Linie gestanden zu haben: der Wunsch nach einer Garnison und das Bedürfniß nach einem Kapital von 15,000 Thlr., um damit bauliches Unternehmern zu unterstützen. Der Hr. Magistratsdirigent hat diese Wünsche im Interesse der Stadt ausgesprochen; jedenfalls stimmt ihm also die Majorität der Stadtverordneten und der Mitglieder des Magistrats zu. Die Majorität der Bevölkerung selbst ist mit den geäußerten Wünschen wohl aber keineswegs einverstanden, verhält sich wenigstens überwiegend gleichgültig dafür. Die Notwendigkeit der Errichtung eines Kapitals, um damit die Baustelle zu fördern, erkennen wir nicht an. Der Häuserbau kann einzig und allein der Privatspekulation überlassen werden und wer in dieser Richtung spekuliert, muß Geld haben. Es ist nicht abzusehen, warum dieser Zweig gerade durch jahrfreie Darlehen und andere Vortheile begünstigt werden soll. Lebhaft sind dergleichen Unterstützungen in unserer Provinz früher in namhaften Summen gegeben worden, haben jedoch die Vortheile, die damit beabsichtigt waren, nur zu einem sehr geringen Theile, oft auch gar nicht gehabt. Die Erfüllung des anderen Wunsches, bezüglich der Garnison, würde alsdann auch das Bau-Kapital von 15,000 Thlr. zu einer ganz illusorischen Hilfe machen. Bleibt es an Wohnungen jetzt so, wie es, wenn Militär hierher käme, noch schwieriger und kostspieliger sein, sie zu erlangen. Wer wünscht denn aber eigentlich hier die Garnison, um die so viel geredet und geschrieben wird? Die ärmere Klasse — der Zahl nach die bedeutendste — hat keinerlei Interesse daran; die Beamten thelen den Wunsch ganz und gar nicht: am schlimmsten verlangen die Gastwirthe daran, deren Zahl im Verhältniß zur kneipfähigen Bevölkerung des Ortes hier allerdings sehr bedeutend ist und denen ein so starker Zufluß von Konsumrenten recht erwünscht sein müßte. Vielleicht haben Bäcker und Fleischer auch noch einige erhebliche Vortheile von einer Garnison zu erwarten, vielleicht sehnen sich auch die Schulknaben und Kindermädchen danach: aber so lebhaft, als es die wiederholten Petitionen der städtischen Behörden scheinen lassen könnten, ist der Wunsch in der That nicht. Dem Vernehmen nach, hat sich der Herr Oberpräsident dem Wunschkettel gegenüber auch sehr reservirt verhalten und sich nicht in der Lage gesehen, die laut gewordenen Hoffnungen zu ermuntern. — Die Sauberkeit in den Straßen der Stadt, die hübschen Promenaden und Anlagen hatten sich der ungetheilten Anerkennung des Herrn Ober-Präsidenten zu erfreuen.

### Staats- und Volkswirthschaft.

**Frankfurt a. M.**, 13. Juli. Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, hat die Verwaltung der pfälzischen Bahnen heute eine fünfprozentige Prioritätsanleihe im Betrage von 2 Millionen Gulden mit den Bankhäusern der Gesellschaft abgeschlossen. Eine öffentliche Subskription findet nicht statt.

**Petersburg,** 13. Juli. Ziehung der 164er Prämienanleihe. Der Hauptgewinn von 200,000 Rubel fiel auf Serie 11,498 Nr. 11, ein Gewinn von 75,000 Rubel auf Ser. 10,088 Nr. 13, ein Gewinn von 40,000 Rubl. auf Ser. 2325 Nr. 18, ein Gewinn von 25,000 Rubl. auf Ser. 16,037 Nr. 19, 3 Gewinne von 10,000 Rubl. auf Ser. 8788 Nr. 35, Ser. 16,474 Nr. 33, Ser. 13,680 Nr. 34, 5 Gewinne à 8000 Rubl. auf Ser. 4341 Nr. 47, Ser. 16,283 Nr. 43, Ser. 742 Nr. 48, Ser. 7271 Nr. 39, Ser. 8536 Nr. 43, ferner 8 Gewinne à 5000 Rubel auf Ser. 14,774 Nr. 43, Ser. 1000 Nr. 11, Ser. 1548 Nr. 35, Ser. 13,259 Nr. 1, Ser. 295 Nr. 15, Ser. 3575 Nr. 19, Ser. 13,041 Nr. 12, Ser. 347 Nr. 21.

### Bermishtes.

\* Böhle bei Haspe, 11. Juli. Bei unserm wunderthätigen Pastor, zu dem der Zulauf aus dem Münsterland täglich zunimmt, so daß jetzt durchschnittlich täglich 600 Patienten schadweise vorgenommen werden, erschien vorgestern ein Bäuerlein mit einem neuen Patienten — einem Esel, der einen Fuß verrenkt hatte. Nachdem der ehrwürdige Herr seines mit den übrigen Kranken in Reich und Glied aufgestellten Patienten ansichtig wurde, ließ er ihn sofort abführen, indem er erklärte, daß dem Esel die Hauptbedingung mangelt, die zu einem erproblichen Resultate unumgänglich notwendig sei, der — Glaube. O, du glückliches Thier! (Elfers. B.)

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

### Angelommene Fremde

vom 14. Juli.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Oberst v. Heinemann aus Berlin, Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski aus Leipe, die Kaufleute Schimmel, Fränkel und Schönwald aus Breslau, Racht und Bacharach aus Mainz, Moes aus Paris, Merkatz aus Dülken, Babe aus Berlin, Schimmel aus Elberfeld, Geisler aus Stettin und Roth aus Krefeld.

**HOTEL DE BERLIN.** Die Gutsbesitzer Heideroth und Frau aus Pölitz, König aus Bromberg, Hauptmann a. D. Ruschke aus Berlin, Probst Ullin aus Sławorzewo, Gutsbesitzer Volkisch aus Czerleino, Kaufmann Müller aus Berlin.

**HOTEL DU NORD.** Rittergutsbesitzer Graf Cecierski und Frau aus Polen, Professor Dr. G. Weltstein aus Petersburg.

**HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbesitzer v. Winterfeld und Frau aus Przepadowo, v. Zajacek aus Chrząsz, Frau Flügge nebst

Familie aus Dusznick, Fabrikant Ermisch aus Lippehne, Apotheker Hennies aus Berlin, die Kaufleute Gonnermann aus Nürnberg, Wandler und Frau aus Tarnow, Schiff aus Breslau, v. Zielitz aus Berlin, Egidi aus Berlin.

**OREKIG'S HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbesitzer v. Blokowiczk und Frau aus Grzybowo und v. Batzenstorf aus Babno, die Kaufleute Hoffmann aus Sorau und Lamprecht aus Grünberg.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Kaufleute Eiger aus Bromberg und Palmé aus Stettin, Kreiscommissar v. Bergholz aus Konin, Rittergutsbesitzer Graf Kwieck aus Kobeln.

**TILZNER'S HOTEL GARNI.** Die Kaufleute Hamm aus Dresden, Wolff aus Nordhausen, Landow aus Bamberg, Neumann aus Bingen und Albrecht aus Hamburg, Rechtsanwalt Bauermeister aus Schrimm, Rentiere Engels aus Stettin, Gutsbesitzer Steinmann aus Grottkau, Debonom Reimer aus Anklam, Partikular Breuer aus Breslau.

**SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG.** Oberförster Balonki aus Brodnica, Brennereibeamter Gläser aus Klenka, die Kaufleute Birk und Gräß aus Bül und Grabitz aus Stettin, Steuerbeamter Rosenthal aus Lissa, Partikular Steindamm aus Wollstein.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOE.** Die Kaufleute Louis aus Wreschen, Stein aus Tomiz, Sellert aus Wreschen, Mendel Cohn aus Breslau, Gans aus Kreuznach und Frau Strelitz nebst Familie aus Rogasen, Bürger Neumann aus Wreschen.

**KRUG'S HOTEL.** Lehrer Kohler aus Begielno, Mühlenbesitzer Hildebrandt aus Sempolno, Gold aus Lubdenburg, Wirtschafter Waderka aus Gnesen, Kanzlist Turkowski aus Pleschen.

### (Gingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deligiösen Revalescière du Barry zu widerstehen und besiegt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hemorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwundel, Blutauflösungen, Nebelkeit und Erbrechen, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluslow, der Margräfin de Bréhan. — Nahthafer als Fleisch, er-spart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatee 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, gibt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungshilfsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatee in Pulver und Tablettchen für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Rohmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königsberg i. P. A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatesse- und Spezereihändlern.

### Hoff'sche Malzkräuterseifen u. Malzpomaden.

Fabrik in Berlin, Neue Wilhelms-Straße Nr. 1. Maßgebende Urtheile: „Ihre Malztoilettenseife ist unübertrefflich schön in ihrer Wirksamkeit; meine Tochter ist ganz entzückt davon. Finanzminister Freiherr v. d. Heydt in Berlin.“ — „Für meine Bäderbedürftigen, knochenschwachen Patienten benutze ich Ihre Malz-Bäderseife. Die hohen Herrschaften gebrauchen Ihre Malz-Toilettenseife zur Hautvergünerung mit bestem Erfolg. Albert, Landarzt in Altenkunstadt“. — Dombröwe, 13. Mai 1869. Nach Ihrer grünen, angenehm riechenden Malzpomade kam das Haar aus dem Kopf her vor, was Erstaunen und Aufsehen erregte. Frau Julie Meyer. — Berlin, Postdamerstr. 41a, 25. Mai 1869. Ihre Malz-Bäderseife ist für den Körper höchst kräftigend, wie schon längst Ihre Malz-Toilettenseife und Ihre aromatische Malz-Pomade allen Requisiten der Toilette auf's Beste entsprechen.

Frau J. v. d. Goltz, geb. v. Alt-Stutterheim.

Berlangstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91, Niederlage bei H. Neugebauer, Wilhelmstraße 10 und Breitestr. 15; in Wondrowitz Dr. Th. Wohlgemuth; in Neutomysl Herr Ernst Tepper; A. Jaeger, Konditor in Gräß; in Kurnit Dr. F. W. Krause; in Schrimm Herren H. Cassriel & Comp.

### Eine Aterpacht

von ca. 3800 Morgen, in unmittelbarer Nähe einer großen Stadt, mit großem Wiesenverhältniß und wertvollem Inventar. Ist mit 40 Mille auf 18 Jahre zu übernehmen.

Desgl. eine Aterpacht von 1600 M. mit 400 M. Wiesen auf 16 Jahr mit 23 Mille. Neu zu verpachten 3000 und 1400 Morgen, gleich zu übernehmen. Solide Räume in allen Größen.

Stobingen p. Caralene, Ostpreußen.

### M. Stoeckel,

Gutsrächter.

Ein Stablisement, unmittelbar bei Thorn, — 8 Morgen groß —

**Die Wasserheilanstalt Eckerberg** bei Stettin  
mit dem römisch-irischen Bade  
ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranken aller Art auf.

Dr. Vieck.

**Schwerhörigkeit** und  
Ohrnen, sausen heilt auch bei veralteten Nebeln das  
Gehöröl und Wolle der Apotheke in Neu-  
Gersdorf, Sachsen. 1 fl. 12½ und 22½.  
Sgr. Über 300 Dankesbriefen von Gehör-  
ten nebst ärztlichen Gutachten sind einzusehen:  
in Posen bei J. Menzel.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art,  
Weißblut, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle,  
heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt  
**Giersdorff**, Kochstraße Nr. 46 II. Ber-  
lin, von 8—12 und von 3—6 Uhr.  
Auch brieftlich.

**Epileptische Krämpfe** (Fall-  
sucht) heilt der Spezialarzt für Epilepsie  
Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt  
Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige  
brieftlich. — Schon über Hundert ge-  
heilt.

Ich wohne jetzt **Wilhelmsstr. 18**,  
gegenüber der Königl. Bank. Sprechstunden:  
Vormittags bis 9½, Nachmittags von 2—5  
Uhr. Unbedeutete behandle ich unentgeltlich.

**Dr. Friedländer**,  
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburshelfer.  
Meine Wohnung befindet sich  
Hl. Gerberstraße Nr. 2.

**H. Trogisch**,  
Stabs-Roharzt 2. Leib-Hus. Rtg. Nr. 2.

Pupillarisch sichere, auf Landgütern  
des Großherzogthums Posen eingetragene  
Hypothekenforderungen, in Posen bis  
zu 10,000 Thlr. werden zu kaufen ge-  
sucht. Näheres brieftlich franko sub  
Litt. **A. B., Trzemeszno**,  
poste restante.

Eine reizende thätige Wittfrau wünscht von  
einer Herrschaft ein Milchgeschäft auf Rech-  
nung zu übernehmen. Gef. Off. nimmt d. Exped. d. 3 entg.

**Aufgeschlossener**  
**Peru-Guano**  
von Ohlendorf & Co.  
für den Herbstbedarf eingetroffen.

**S. Calvary**,  
alleiniger Verkäufer  
des aufgeschlossenen Peru-Guano's von Ohlen-  
dorf & Co. für die Provinz Posen.

**Stoppestrübsamen**,  
a Pf. 8 Sgr., bei **A. Niessing**  
in Polnisch-Lissa.

**Zur Saat**  
offerirt in vorzüglichster Qualität unter Ga-  
rantie der Echtheit:

Basserrübsamen, lange, weiße, rothäpfige,  
a Pf. 7½ Sgr.

runde, weiße, rothäpfige  
a Pf. 7½ Sgr.

**Englische Futter-Rüben.**  
White globe, große weiße Kugel, a Pf. 9 Sgr.

Norfolk, extra große weiße, a Pf. 9 Sgr.

pommeranian globe,  
extra groß. a Pf. 9 Sgr.

**Allergrößte verbesserte**  
Riesen. a Pf. 15 Sgr.

**Allergrößte violettköpige**  
Riesen. a Pf. 15 Sgr.

**Riesen**. a Pf. 15 Sgr.

Red globe, große rothe Kugel, a Pf. 10 Sgr.

Tweeddale improved, extra gr. a Pf. 10 Sgr.

Königlich oder Adlerspörgel, langen und kurzen,

zu billigstem Marktpreise.

**die Samen-Handlung**

von **J. G. Hübner Sohn**

in Breslau,

Ohlauerstraße 23, Eingang am Christophorus-

Platz.

**Körben-Telegramme.**

Berlin, den 14. Juli 1869. (Wolfs telegr. Bureau.)

Not. v. 13., v. 12.

Rogggen, matter. 57½ 57½ 56½

Juli . . . . . 57½ 57½ 56½

Juli-August . . . 54½ 54½ 53½

Herbst . . . . . 53 53½ 52½

Kanalliste: nicht gemeldet.

Räbdö, full.

Juli . . . . . 12½ 12½ 12½

Herbst . . . . . 12½ 12½ 12½

Spiritus, flau.

Juli . . . . . 16½ 16½ 16½

Juli-August . . . 16½ 16½ 16½

Herbst . . . . . 16½ 16½ 16½

Kanalliste: nicht gemeldet.

Stettin, den 14. Juli 1869. (Mareuse & Mass.)

Not. v. 13.

Weizen, unverändert.

Juli . . . . . 73 73 73

August . . . . . 73½ 73½ 73½

Sept.-Okt. . . . . 72½ 72 72

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Räbdö, full.

Juli . . . . . 11½ 11½ 11½

Sept.-Okt. . . . . 11½ 11½ 11½

Spiritus, behauptet.

Juli . . . . . 16½ 16½ 16½

August . . . . . 16½ 16½ 16½

Sept.-Okt. . . . . 16½ 16½ 16½

Not. v. 13.

Rogggen, matter. 57½ 57½ 56½

Juli . . . . . 57½ 57½ 56½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-Okt. . . . . 52½ 52½ 52½

Not. v. 13.

Rogggen, fester.

Juli . . . . . 58½ 57½ 57½

August . . . . . 54½ 54 54

Sept.-

